clear to trade

eurex clearing
rundschreiben 072/16

Datum: 30. Mai 2016
Empfänger: Alle Clearing-Mitglieder, Nicht-Clearing-Mitglieder und Registrierte Kunden der Eurex Clearing AG und Vendoren
Autorisiert von: Heike Eckert

1. Verschobene Verarbeitungszeiten für bestimmte Kontrakte am letzten Handelstag

2. Änderung der Rundungsregel zur Ermittlung des ausmachenden Betrags für Futures-Kontrakte auf Staatsanleihen

Kontakt: Derivatives Clearing Supervision, T +49-69-211-1 12 50, clearing@eurexclearing.com

Zielgruppe:	**Anhänge:**
➲ Alle Abteilungen	keine

Zusammenfassung:

1. Verschobene Verarbeitungszeiten im aktuellen Verfallsmonat folgender Produkte an ihrem letzten Handelstag:
 – FGBL, FGBM, FGBS, FGBX
 – OEM1, OEM2, OEM3, OEM4, OEU3
 – OCEF, OCEP, OCEU, OCPF, OCPU, OCUF
2. Änderung der Rundungsregel für die Ermittlung des ausmachenden Betrags für die Lieferung von Staatsanleihen im Vergleich zur Berechnung im Eurex Clearing Classic-System: Die Regel des Abschneidens von Dezimalstellen wird ersetzt durch die Regel des kaufmännischen Rundens.

1. Verschobene Verarbeitungszeiten für bestimmte Kontrakte am letzten Handelstag

2. Änderung der Rundungsregel zur Ermittlung des ausmachenden Betrags für Futures-Kontrakte auf Staatsanleihen

1. Verschobene Verarbeitungszeiten für bestimmte Kontrakte am letzten Handelstag

1.1. Kontraktspezifische Verarbeitung im Eurex Clearing Classic-System

Am letzten Handelstag können Positions- und Transaktionsanpassungen länger für spätere Verfallsmonate („Back Months“) als für den aktuellen Verfallsmonat („Front Month“) eines Kontrakts durchgeführt werden, d. h. die Bearbeitung des aktuellen Verfallsmonats ist nicht so lange möglich:

- Alle Ausübungen/Benachrichtigungen für die „Front Month“-Kontrakte müssen bis zu einem bestimmten Zeitpunkt, wie in den Kontraktspezifikationen angegeben, durchgeführt werden
- Positions- und Transaktionsanpassungen für die „Front Month“-Kontrakte müssen bis zu diesem Zeitpunkt abgeschlossen sein

1.2. Kontraktspezifische Verarbeitung in Eurex Clearing C7 Release 3.0

Seit dem Start von C7 Release 3.0 wird keine technische kontraktspezifische Verarbeitung mehr genutzt. Als Resultat kommt es am letzten Handelstag zu Verschiebungen in der Tagesendverarbeitung. Auch die entsprechende Informationsverteilung für die „Front Month“-Kontrakte verschiebt sich wie folgt (nur am letzten Handelstag und nur für den „Front Month“-Kontrakt):

- Produkte FGBL, FGBM, FGBS, FGBX: Die Tagesendverarbeitung für den „Front Month“ beginnt um 22:30 Uhr MEZ statt um 20:00 Uhr MEZ
- Produkte OCEF, OCEP, OCEU, OCPF, OCPU, OCUF: Die Tagesendverarbeitung für den „Front Month“ beginnt um 20:30 Uhr MEZ statt um 16:00 Uhr MEZ
- Produkte OEU3, OEM1, OEM2, OEM3, OEM4:
 - Die Tagesendverarbeitung für den „Front Month“ beginnt um 20:00 Uhr MEZ statt um 11:45 Uhr MEZ für den Quartals-OEU3 und OEM1 JUN16:
 - Alle seriellen OEU3-Verfälle sowie alle restlichen OEMs (außer OEM1 JUN16): Die Tagesendverarbeitung für den „Front Month“ beginnt um 20:00 Uhr MEZ statt um 18:00 Uhr MEZ
- Informationen zu Ausübungen/Benachrichtigungen werden entsprechend zeitverzögert verteilt

Ein manueller operativer Prozess wurde aufgesetzt, der die Einhaltung der veröffentlichten Zeiten gewährleistet. Jede Anpassung einer Position und/oder Transaktion in den „Front-Month“-Kontrakten nach dem angegebenen Annahmeschluss wird von Eurex Clearing storniert.

Es ist geplant, im September 2016 die kontraktspezifische Verarbeitung wieder mit einem technischen Prozess sicherzustellen. Das genaue Datum wird Eurex Clearing im August 2016 bekanntgeben.

2. Änderung der Rundungsregel zur Ermittlung des ausmachenden Betrags für Futures-Kontrakte auf Staatsanleihen

2.1 Rundungsregel im Eurex Clearing Classic-System

Bitte beachten Sie, dass sich die Berechnungsmethode zur Ermittlung des ausmachenden Betrags für die Lieferung von Staatsanleihen im Vergleich zu der im Handbuch „Eurex User Manual – System Overview & Information Manual" dargestellten Berechnungsmethode geändert hat. In diesem Handbuch ist folgendes angegeben:

"The CCP, which receives delivery instructions resulting from notification/allocation from the Eurex system, performs the delivery processing in cooperation with the CSDs. The invoicing amount of deliverable bonds (bund future delivery) is calculated as follows:

(final settlement price X conversion factor X 1000) [a] + accrued interest [b]

[a]: The amount is calculated till second decimal place

[b]: The amount is commercially rounded off after the second decimal place"

2.1 Angepasste Rundungsregel in C7 Release 3.0

Mit C7 Release 3.0 wurde für [a] die kaufmännische Rundung eingeführt. Aus diesem Grund wird der Abschnitt wie folgt aktualisiert:

„The CCP, which receives delivery instructions resulting from notification/allocation from the Eurex system, performs the delivery processing in cooperation with the CSDs. the invoicing amount of deliverable bonds (bund future delivery) is calculated as follows:

(final settlement price X conversion factor X 1000) [a] + accrued interest [~~b~~a]

[~~a~~]~~: The amount is calculated till second decimal place~~

[~~b~~a]:The amount is commercially rounded off after the second decimal place"

30. Mai 2016